

Mühlldorf a. Inn, 23.10.2020

Statement von Landrat Max Heimerl zur Maskenpflicht an Grundschulen

Die Infektionszahlen steigen deutschlandweit derzeit rapide an. Im Landkreis Mühlldorf a. Inn gab es heute alleine 38 neue Corona-Fälle. Insgesamt verzeichnen wir 189 aktive Fälle und unsere 7-Tages-Inzidenz liegt insgesamt bei 115,6.

Die Höhe unserer 7-Tages-Inzidenz ist sicherlich stark durch das Ausbruchsgeschehen in einem Schlachthof geprägt. Leider ist es aber auch so, dass die Inzidenz ohne diese spezifischen Fälle immer noch bei 65,6 liegt. Ab einem Wert von 50 gilt kraft der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler aller Schulen. Und somit unabhängig davon, ob die Infektionszahlen am Schlachthof mitgezählt werden oder nicht. Der Freistaat hat hier einen Automatismus geschaffen und eine klare rechtliche Festsetzung getroffen. Eine Ausnahme davon ist in unserem Landkreis aktuell nicht zu begründen.

Der Drei-Stufen-Plan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sähe ab einer 7-Tages-Inzidenz von 50 zusätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern im Klassenzimmer und damit faktisch in den allermeisten Fällen die Teilung der Klassen und Unterricht im wöchentlichen oder täglichen Wechsel vor. Dies hätte erneut weitreichende Konsequenzen für Kinder, Eltern, Unternehmen und auch für die Schulen. Einschränkungen im familiären und beruflichen Leben wären die Folge. Ich bin mir mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulleitern der weiterführenden Schulen und den Vertretern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses im Landkreis einig, dass wir den täglichen Unterricht in der Schule so lange wie möglich aufrecht erhalten wollen und haben daher das Abstandsgebot im Klassenzimmer noch nicht in Kraft gesetzt. Das Tragen einer Maske trägt wesentlich zum Erhalt des Präsenzunterrichts bei.

Denn die Wahrheit ist auch: Es gibt in unserem Landkreis durchaus ein Infektionsgeschehen in Kindergärten und Schulen. Wir verzeichnen bedauerlicherweise einige positive Fälle in Grundschulen, weiterführenden Schulen und Kindergärten. Zahlreiche Schüler, Lehrer, Kindergartenkinder und Erzieher befinden sich in Quarantäne. Gerade diese Entwicklung zeigt: **Wir müssen die Masken in der jetzigen Situation als Schutz und nicht als Schikane begreifen.** Die Einhaltung der AHA-Regel ist wichtig, um die Infektionsketten zu unterbrechen - auch in der Schule. Und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den vielen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften danken, die hier jeden Tag Vorbild sind!

Die Entwicklung der Infektionszahlen ist im Augenblick, wie schon zu Beginn der Pandemie, extrem dynamisch. Schon allein deshalb bewerten wir die Lage laufend neu. Solange die 7-Tages-Inzidenz nicht absinkt, der Freistaat Bayern die Maskenpflicht in einer Rechtsverordnung vorgibt und wir ein Infektionsgeschehen in den Schulen beobachten, ist die Maskenpflicht für alle Schulen unumgänglich. Die Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen an den Schulen wird deshalb vorerst noch nächste Woche, bis

zum Beginn der Herbstferien gelten. Danach bewerten wir das Infektionsgeschehen, die Parameter, die Rechtslage und vor allem die Angemessenheit aller Maßnahmen neu.

Unser oberstes Ziel muss weiterhin die Eindämmung der Pandemie sein. Disziplin, Vorsicht und Rücksichtnahme haben nun wieder oberste Priorität in unserem Alltag. Nur so haben wir eine realistische Chance, das Infektionsgeschehen wieder unter Kontrolle zu bekommen. Ich bitte Sie um Verständnis und um Ihre Unterstützung.



Max Heimerl
Landrat